

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Staatliche Unterstützung für Heilmittelpraxen

von Dipl.-Volkswirt/Sportwissenschaftler (M. A.) Uwe Schiessel,
Uwe Schiessel Consulting, www.USConline.de

Immer mehr Heilmittelpraxen in Deutschland fühlen sich alleingelassen: Geringe Erstattungssätze, immer größerer Verwaltungs- und Organisationsaufwand, Fachkräftemangel und sinkende bzw. nicht mehr vorhandene Gewinne führen dazu, dass viele die Lust an der eigenen Praxis verlieren. Den wenigsten ist bewusst, dass viele Lösungen im betriebswirtschaftlichen Bereich liegen. Mit geeigneten Optimierungen lassen sich fast alle Probleme lösen und die Praxis so aufbauen, dass die Arbeit wieder Spaß macht und sich auch rentiert. Und das Beste daran: Der Staat unterstützt Sie dabei mit einem großzügigen Zuschuss, um Ihre Praxis an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

KMU als Stütze der Volkswirtschaft

3,7 Mio. klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) beschäftigen über 15 Mio. Arbeitnehmer in Deutschland, was für die Volkswirtschaft ein wichtiger Faktor ist. Im Gegensatz zu großen Firmen mit Ihren Beraterstäben sind die KMU sowie die Angehörigen der freien Berufe darauf angewiesen, sich unternehmerisches Know-how von externen Beratern zu holen. Und da in diesen Unternehmen die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind, unterstützt der Staat diese Beratungen finanziell.

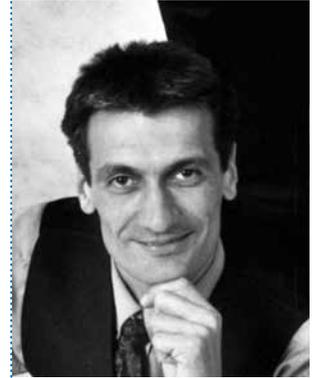
Warum eine Unternehmensberatung in Anspruch nehmen?

Eine Praxis zu führen, ist eine vielfältige Herausforderung: Organisation, Verwaltung, Marketing, Personalmanagement oder das eigene Zeitmanagement. Wer nur auf „Learning by Doing“ setzt, zahlt häufig ein hohes Lehrgeld. Es ist sehr oft sinnvoller, bei betriebswirtschaftlichen Fragen einen Spezialisten mit einzubeziehen. Ziel der Beratungsförderung ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der KMU zu erhöhen und Arbeitsplätze zu sichern.

MERKE | In deutschen Heilmittelpraxen bleiben schätzungsweise allein durch Optimierungsdefizite zwischen 10 und 15 Prozent des Potenzials derzeit ungenutzt.

Wer fördert die Beratung?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bezuschussen die Beratungen als Zuschussfinanzierung. Die Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die neue Zuschussrichtlinie startete zum 1. Januar 2016 und läuft bis zum 31. Dezember 2020. In dieser Zeit können Beratungen gefördert werden.



Auch Heilmittelpraxen sind förderungswürdige Unternehmen

Ziel der Förderung: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Ihrer Praxis

Bewilligungsbehörde: BAFA

Zielgruppe:
KMU und Freie
Berufe

Zielgruppen und Höhe der Zuschüsse

Über die Zuschüsse des BAFA werden KMU und Freie Berufe gefördert, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Hierunter fallen Firmen und Freie Berufe, die weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro haben (bzw. eine Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro).

■ Zielgruppen und Zuschüsse

Zielgruppe	Bemessungsgrundlage	Fördersatz (variiert nach Standort)	Maximaler Zuschuss
Jungunternehmer (bis zwei Jahre nach Gründung)	4.000 Euro Beratungskosten	80 Prozent (Neue Bundesländer, ohne Berlin und Region Leipzig)	3.200 Euro
		60 Prozent (Region Lüneburg)	2.400 Euro
		50 Prozent (Alte Bundesländer, ohne Berlin und Lüneburg)	2.000 Euro
Bestands- unternehmen	3.000 Euro Beratungskosten	80 Prozent (Neue Bundesländer, ohne Berlin und Region Leipzig)	2.400 Euro
		60 Prozent (Region Lüneburg)	1.800 Euro
		50 Prozent (Alte Bundesländer, ohne Berlin und Lüneburg)	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro Beratungskosten	90 Prozent (unabhängig von Alter und Standort)	2.700 Euro

Beratungskosten vor
Antragstellung zu
begleichen!

Wichtig | Die Beratungskosten sind vor Beantragung des Zuschusses (siehe „Ablauf“ nächste Seite, Punkt 7) zu begleichen. Die Bezahlung ist mit der Kopie des Original-Kontoauszugs bei der Antragstellung nachzuweisen. Die Zuschüsse werden im Nachhinein an den Antragsteller ausbezahlt.

Allgemeine und
spezielle Beratung
förderungswürdig

Art und Gegenstand der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zum Beratungshonorar geleistet. Die Umsatzsteuer wird nicht bezuschusst. Die Beratungsförderung umfasst sowohl die allgemeine Beratung (zu allen wirtschaftlichen finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung) als auch spezielle Beratungen. Diese kommen für Unternehmen mit strukturellen Ungleichheiten infrage. Das können z. B. Unternehmen sein, die

- von Unternehmerinnen geführt werden,
- von Migrantinnen und Migranten geführt werden,
- Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigen,
- Fachkräfte gewinnen und halten wollen,
- Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf fördern wollen oder
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz ausbauen wollen.

Für die allgemeine Beratung wie auch die spezielle Beratung können jeweils separat Beratungen bis zum jeweiligen Höchstsatz bezuschusst werden.

Anforderungen an den Berater und Antragsablauf

Der Antragsteller kann seine Beraterin bzw. seinen Berater frei wählen. Dieser muss

- selbstständig sein und als Geschäftszweck die entgeltliche Beratung haben,
- die erforderliche Fähigkeit und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen und über ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument verfügen und
- bis zum Abschluss der Beratung alle ihn betreffenden Unterlagen und Nachweise einreichen, weil sonst keine Zuschüsse möglich sind.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Zuschuss im Vorhinein bei der Zuschussstelle (BAFA) zu beantragen. Antragsteller ist das Unternehmen, das beraten wird.

■ Ablauf des Antragsverfahrens

1. Abklären des Beratungsinhalts mit dem Beratungsunternehmen.
2. Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist im Vorhinein auf der Internetseite des BAFA zu stellen (www.bafa.de)
3. Es erfolgt eine unverbindliche Inaussichtstellung der Förderung. Die Beratung darf erst nach dieser Vorgenehmigung beginnen. Somit dürfen Sie auch vorher keine Beraterverträge unterzeichnen.
4. Bei Jungunternehmen ist im Vorfeld zusätzlich ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner zu führen. Die Adressen erhalten Sie von Ihrem Berater bzw. von Ihrer Leitstelle (online unter <http://tinyurl.com/h4tqg52>).
5. Durchführung der Beratung.
6. Erstellung eines Beratungsberichts durch den Berater.
7. Einreichung der Antragsunterlagen über das BAFA-Portal. Spätestens sechs Monate nach Ausstellungsdatum der unverbindlichen Inaussichtstellung der Förderung muss die Beratung abgeschlossen sein und die Unterlagen zur Bezuschussung eingereicht werden.
8. Prüfung der Unterlagen bei den entsprechenden Leitstellen.
9. Antrag wird an das BAFA weitergeleitet zur Bearbeitung
10. Bescheid des BAFA.
11. Auszahlung der Zuschüsse auf das Konto des Antragstellers

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtmäßigen Ermessens im Rahmen ihrer Haushaltsmittel. Die Erfahrungen der letzten Jahre mit Zuschüssen über das BAFA zeigen allerdings, dass die Beratung in der Regel bezuschusst wird, solange alle Beteiligten die Richtlinien einhalten.

FAZIT | Unternehmen, die sich von externen Fachleuten beraten lassen, können in der Regel erfolgreicher am Markt agieren. In vielen Fällen könnten betriebswirtschaftliche Probleme durch qualifizierte Beratungen vermieden werden. Mit den Zuschüssen zur Unternehmensberatung des ESF/BMWi sollten alle KMU und Freien Berufe die Möglichkeit haben, sich qualifiziert beraten zu lassen, um ihre Strukturen und Abläufe zu optimieren. Die Zuschussrichtlinien sind ideal für Heilmittelpraxen, da diese fast ausnahmslos bezuschusst werden können. Somit können sich Heilmittelpraxen staatliche Zuschüsse von 50 Prozent und mehr sichern, wenn sie sich qualifiziert betriebswirtschaftlich beraten lassen.

Erforderliche
Beraterqualifikation



INFORMATION
www.bafa.de



INFORMATION
BAFA-Leitstellen
online

BAFA-Förderung gilt
als sehr sicher

Sichern Sie sich
staatliche Zuschüsse
von 50 Prozent und
mehr!